

Inhalt

- S. 1 ■ Wichtig! Prüfen Sie die Aktualität Ihrer zeichnungsberechtigten / vertretungsberechtigten Personen
 - Vorsicht bei Briefkastenadressen
 - Sparer-Freibetrag richtig nutzen
- S. 2 ■ Mit Teamgeist und Kundennähe besser beraten
- S. 3 ■ Mitarbeiter richtig motivieren
 - Prüfungen durch Finanzbehörden
- S. 4 ■ Steuerrecht 2.0: Modernes und vereinfachtes Besteuerungsverfahren ab 1. Januar 2017
 - Erbschaftsteuerreform geht in die nächste Runde



Wichtig!

Prüfen Sie die Aktualität Ihrer zeichnungsberechtigten / vertretungsberechtigten Personen

Um den täglichen Geschäftsbetrieb im Unternehmen zu bewältigen, erhalten nicht nur die Gesellschafter oder Geschäftsführer bei Banken und ähnlichen Institutionen eine Zugriffsberechtigung, sondern auch Mitarbeiter. Diese Zeichnungsberechtigung bezieht sich jedoch auf Personen und nicht auf das Unternehmen.

Vier-Augen-Prinzip bei Geschäftsvorgängen

Hinsichtlich der Bedeutung der Zeichnungsberechtigten für Unternehmer und Mitarbeiter ist daher grundsätzlich Vorsicht statt Nachsicht geboten. Denn: Tritt ein Mitarbeiter aus, geht in Rente oder steht dem Unternehmen vorübergehend nicht zur Verfügung, etwa wegen Krankheit oder Elternzeit, sollten Sie dessen Vollmachten vorübergehend oder vollständig deaktivieren oder widerrufen. Die Institutionen werden nämlich nicht regelmäßig über Änderungen der Personalstruktur informiert. Die Folge: Die Vollmacht behält auch nach Austritt des Mitarbeiters aus dem Unternehmen ihre Gültigkeit.

Um Missbräuchen vorzubeugen, empfehlen wir Ihnen, alle Ge-

schäftsvorgänge, wie notwendige Legitimationsverfahren, Änderungen von Personaldaten oder die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, durch ein Vier-Augen-Prinzip zu verifizieren. Gerade im Urlaubs- oder Krankheitsfall sollten Unternehmen vorsorgen und eine Ersatzperson einbeziehen.

Datenschutz beachten

Bitte beachten Sie auch folgenden Hinweis: Damit Sie Ihre Geschäftsaktivitäten sicher durchführen können und den Bestimmungen des Datenschutzes gerecht werden, sollten Sie regelmäßig Zugangsdaten und Passwörter wechseln.

Gerne unterstützen wir Sie und beraten Sie umfassend.

Ihr Ansprechpartner:



Fabian Schenk
Prüfungsassistent, Steuerfachangestellter
0421 16 237-67
f-schenk@clostermann-jasper.de

Vorsicht bei Briefkastenadressen

Der Europäische Gerichtshof prüft Rechtmäßigkeit des Vorsteuerabzugs aus Rechnungen

Immer wieder steht die Ordnungsmäßigkeit von Rechnungen hinsichtlich des Vorsteuerabzugs eines Unternehmers im Fokus des Umsatzsteuerrechts. Aktuell beschäftigt sich der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit der Frage, ob eine Rechnung zum Vorsteuerabzug berechtigt, wenn es sich bei der angegebenen Absenderanschrift lediglich um einen Briefkastensitz handelt oder ob dafür nur die Adresse des leistenden Unternehmers gilt, unter welcher der Lieferer seine wirtschaftlichen Aktivitäten ausübt.

Die Senate des Bundesfinanzhofes (BFH) drängen auf eine Klärung des Sachverhalts und fordern Richtlinien für eine ordnungsgemäße Rechnung, damit der Leistungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Nach dem EuGH-Urteil C-277/14 vom 22.10.2015 zweifelt der BFH nämlich seine bisherige ständige Rechtsprechung zu diesem Thema an. Darüber hinaus bittet er um eine Entscheidung darüber, welche Voraussetzungen für einen effektiven Vertrauensschutz im Rahmen gesonderter Billigkeitsverfahren bei formellen Fehlern der Rechnungserstellung erforderlich sind.

Aus Vorsichtsgründen empfehlen wir Ihnen, Briefkastenadressen bis zur endgültigen Entscheidung durch den EuGH und bis zur finalen Erklärung der Finanzverwaltung nicht zu verwenden.

Ihre Ansprechpartnerin:



Marie-José Bock
Assistentin der steuerlichen Beratungsabteilung
0421 16 237-38
m-bock@clostermann-jasper.de

Sparer-Freibetrag richtig nutzen!

Mit einem Freistellungsauftrag für Kapitalerträge können diese bis zu einer Höhe von 801 Euro für Ledige und 1.602 Euro für Verheiratete (gemäß §20 Abs. 9 Einkommenssteuergesetz) bei Banken, Bausparkassen sowie Versicherungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer ausgezahlt werden.

Dieser sogenannte Sparer-Freibetrag kann auf mehrere Kreditinstitute aufgeteilt werden. Ab 2016 ist für bereits erteilte Freistellungsaufträge die Angabe der Steueridentifikationsnummer zwingend notwendig.

Ehe- und Lebenspartner mit einem Gemeinschaftskonto müssen beide Steueridentifikationsnummern mitteilen. Liegt den Instituten kein Freistellungsauftrag vor, führen sie automatisch 25 Prozent Kapitalertragsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags an das Finanzamt ab. Kirchensteuerpflichtige müssen zudem einen separaten Auftrag für die Freistellung von der Kirchensteuer erhalten, da sonst bei der Einkommensteuerveranlagung der nicht entrichtete Steuerbetrag einbehalten wird. Haben Sie jedoch eine höhere Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abgeführt, erhalten Sie die zu viel gezahlte Steuer durch den nicht vollständig ausgeschöpften Sparer-Freibetrag über Ihre Einkommensteuererklärung zurück.

Wichtiger Hinweis: Falls Sie ein Depot oder Konto bei einem Kreditinstitut

auflösen, stellen Sie einen separaten Auftrag zum Löschen des Freistellungsauftrags. Ansonsten bleibt ein ungenutzter Sparer-Freibetrag bestehen. Übrigens erhalten auch Kinder einen Sparer-Freibetrag, der nicht auf die Eltern übertragbar ist.

Sie haben Fragen und wünschen weitere Informationen? Sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Ansprechpartner:



Fabian Schenk
Prüfungsassistent, Steuerfachangestellter
0421 16 237-67
f-schenk@clostermann-jasper.de



Das Ruder-Team der Clostermann & Jasper Partnerschaft:
Reihe oben v.l.n.r.: Tobias Stuber, Michael Mäusner, Benjamin Gandecki, Fabian Schenk
Reihe unten v.l.n.r.: Marie-José Bock, Natalia Bachmann, Susanna Bludau und Ann-Christin Kipper

Mit Teamgeist und Kundennähe besser beraten

Sport und interne Workshops stehen bei der Clostermann & Jasper Partnerschaft auf der Agenda

Zufriedene Kunden und engagierte Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital eines Unternehmens. Unser Anspruch an unsere Arbeit ist es, wirtschaftliche Veränderungen mitzugestalten und unsere Mandanten mit unserem Know-how zu unterstützen. Seit Jeher liegt uns die Motivation unseres eigenen Teams sowie eine gute Beziehung zu unseren Kunden am Herzen. Ge-

meinsame Sportevents sind für unsere aktiven Mitarbeiter daher ein geeignetes Mittel, um den Teamgeist und Zusammenhalt unter den Kollegen zu erhöhen.

So bildete die Teilnahme am diesjährigen Bremer Firmen-Rudertag den Auftakt, um den Gemeinschaftssinn und Ehrgeiz zu fördern. Doch ohne Einsatz kein Erfolg: Das war uns spätestens beim fünfwöchigen Training

für das Event klar, das oft auch morgens vor der Arbeit stattfand. Nur wenige von uns saßen je in einem Ruderboot, sodass die ersten Trainingseinheiten an Land auf dem Ergometer stattfanden. Und wer glaubt, Rudern sei einfach, der irrt sich: Schon allein der Bootsein- und -ausstieg, ohne nass zu werden, war kein leichtes Unterfangen. Die erste Rudereinheit auf der Weser war eine ziemlich wackelige Angelegenheit. Aber mit erfahrenen und engagierten Trainern an unserer Seite verbesserten wir unser Können bei jedem Training. Beim Firmen-Rudertag im Juni starteten wir schließlich mit zwei Mix-Booten und erreichten sogar das Halbfinale.

Es zeigte sich, dass die Kraft und Ausdauer, die wir beim Training und den Sport-Events entwickeln, uns auch für unsere Arbeit fit machen. Daher wird es auch zukünftig sportlich bei uns zugehen: Die

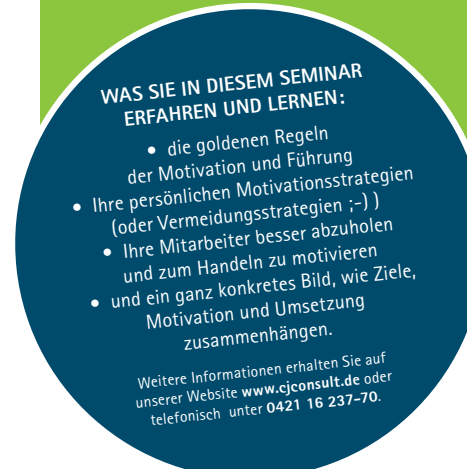
Bremer Kollegen nehmen am Rhodendron-Staffellauf teil und die Hamburger vertreten die Kanzlei beim traditionellen Köhlbrandbrückenlauf. Auch unsere Ruderfähigkeiten wollen wir weiter verbessern: Der Termin für den nächsten Firmen-Rudertag steht bereits in unserem Kalender!

Beim Training haben wir unter anderem gelernt, noch besser im Team zusammenzuarbeiten und auf jeden einzelnen Kollegen einzugehen. Genau diese Fähigkeit hilft nun im Berufsalltag, uns noch besser auf unsere Kunden und deren Bedürfnisse einzustellen.

Workshopreihe zum Thema Kundendialog

Wie wir die Beziehung zu unseren Kunden darüber hinaus verbessern können, zeigt uns Motivations- und Kommunikationsexperte Lutz Penzel von C&J Consult

bei einer internen Workshopreihe zum Thema Kundendialog. Ziel ist es, alle Kanzleimitarbeiter dahingehend zu motivieren, noch enger mit den Mandanten zu kommunizieren. Zudem geht es darum, das Bild des konventionellen Steuerberaters, das in vielen Köpfen unserer Kunden fest verankert ist, aufzubrechen. Um von den Kunden als Sparring-Partner und kollegialen Dienstleister wahrgenommen zu werden, wollen wir deshalb einen noch engeren und direkteren Kontakt und Austausch zu ihnen pflegen. In einem ersten Schritt befragen wir Sie in den kommenden Wochen persönlich hinsichtlich Ihrer Wünsche, Erwartungen und selbstverständlich auch Kritikpunkte. Wir freuen uns auf die Gespräche und werden anhand der Rückmeldungen unsere Beratungsleistungen passgenauer auf Ihre Bedarfe ausrichten – damit Sie auch weiterhin sicher unternehmen.



WAS SIE IN DIESEM SEMINAR ERFAHREN UND LERNEN:

- die goldenen Regeln der Motivation und Führung
- Ihre persönlichen Motivationsstrategien (oder Vermeidungsstrategien ;-))
- Ihre Mitarbeiter besser abzuholen und zum Handeln zu motivieren
- und ein ganz konkretes Bild, wie Ziele, Motivation und Umsetzung zusammenhängen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.cjconsult.de oder telefonisch unter 0421 16 237-70.

Mitarbeiter richtig motivieren

Seminar »Motivation: Wie läuft das Spiel – für mich und andere?«

Mensch Müller-Meier-Schulze, was haben Sie denn da gemacht? So geht das doch nicht! Habe ich Ihnen nicht schon 100 Mal gesagt, wie Sie das zu machen haben? Kapierten Sie das denn nicht? Oh, und wie sieht es eigentlich auf Ihrem Schreibtisch aus? So kann man doch nicht arbeiten!"

Hier handelt es sich selbstverständlich um einen rein fiktiven Dialog. Aber möglicherweise spielt er sich doch häufiger ab. Eine aktuelle Studie von Gallup zeigt, dass viele Unternehmen die Bedeutung von emotional gebundenen Mitarbeitern für ihre Firma nicht erkennen. Der Untersuchung zufolge haben 85 Prozent aller Mitarbeiter eine geringe bis keine Bindung zu ihrem aktuellen Arbeitgeber. Mitarbeiter mit einer geringen Bindung sind laut der Studie beispielsweise doppelt so häufig krank wie Kollegen mit hoher Bindung. Doch wir alle wissen, dass ein guter Führungsstil entscheidend für die Bindung der Mitarbeiter an ihren Arbeitgeber ist und zum Unternehmenserfolg beiträgt.

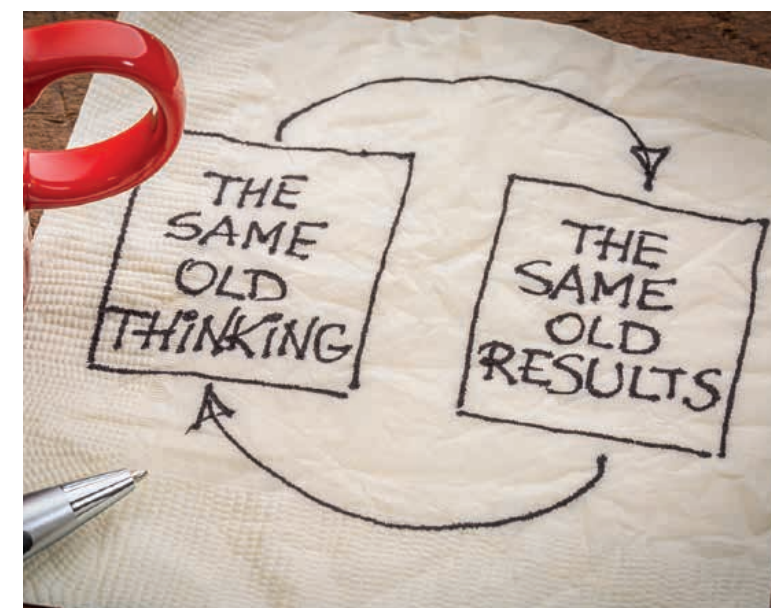
An dieser Stelle hilft ermutigende Führung nach dem Ansatz von Alfred

Adler. Dieser Führungsstil zielt darauf ab, die Potenziale und Motivation der jeweiligen Mitarbeiter zu erhöhen. Nicht ausgelebte Kompetenz wird in Unternehmen oft als Unfähigkeit interpretiert. Dabei ist hier die Führungskraft gefragt, die gemeinsam mit dem Mitarbeiter die Ausgangssituation analysiert, als solche akzeptiert und zudem den Mitarbeiter motiviert, seine individuellen Fähigkeiten einzubringen. Wie das geht und wie Sie darauf aufbauen können, zeigen wir Ihnen vom 28. bis 29. Oktober 2016 in unserem Seminar »Motivation: Wie läuft das Spiel – für mich und andere?«, das im Hotel »Zur Kloster-Mühle« in Groß Meckelsen stattfindet.

Ihr Ansprechpartner:



Lutz Penzel
Geschäftsführer C&J Consult GmbH
0421 16 237-66
l-penzel@cjconsult.de



Prüfungen durch Finanzbehörden

Verschärfte Anforderungen an elektronische Kassensysteme ab 1. Januar 2017

Für Unternehmen, deren Einnahmen in der Regel aus Bargeld bestehen – etwa bei Kiosken, im Einzelhandel, in Friseurläden oder Arztpraxen – ist der Einsatz von Registrierkassen für einen kontrollierten Alltag von Vorteil. Wie unsere langjährige Erfahrung zeigt, fordert das Finanzamt bei Prüfungen zunehmend umfangreichere Unterlagen zu Kasse und Bargeschäften ein. Denn die Finanzprüfer kennen sämtliche Tricks und Kniffe, Vorschriften zu umgehen, sodass sie gezielt danach suchen. Ab Januar 2017 gelten daher verschärfte Anforderungen an elektronische Kassensysteme.

Die Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 26.11.2010 sowie aus den seit 2015 geltenden Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Folgende Hauptanforderungen müssen Ihre Kassen demnach ab 2017 erfüllen:

- Einzelaufzeichnungspflicht: Alle relevanten Daten wie erzeugte Rechnungen und Belege, müssen unveränderbar und vollständig gespeichert werden.
- Eine Aufzeichnungspflicht besteht für Journal-, Auswertungs-, Programmier- und Stammdatenänderungsdaten.

- Kasseneinnahmen und -ausgaben müssen täglich protokolliert werden.
- Eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gilt für originäre Kassendaten wie auch für Bedienungsanleitungen, Handbücher und Wartungsprotokolle.

- Die Verfahrensdokumentation muss die Kassennutzung beinhalten.

- Alle relevanten Daten müssen für das Finanzamt lesbar verfügbar sein.

Was sollten Sie tun?

- Überprüfen Sie Ihr Kassensystem, ob es alle oben genannten Anforderungen erfüllt. Setzen Sie sich gegebenenfalls mit Ihrem Kassensystemlieferanten oder Hersteller in Verbindung und klären Sie die Situation zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

- Falls möglich, führen Sie ein Update Ihres Systems durch.

- Alternativ können Sie sich ein neues ordnungsmäßiges Kassensystem zulegen, das zu Ihrer Branche passt und Ihren Workflow vereinfacht, beispielsweise mit einer Schnittstelle zu Ihrem Steuerberater.

Was können wir für Sie tun?

- Wir unterstützen Sie bei der Verfahrensdokumentation.

- Zudem prüfen wir die notwendigen Aufzeichnungen (Journal, Auswertungen etc.) und klären, ob Ihre Exportmöglichkeiten ausreichend sind.

Was kann passieren?

Sind die Kassenumsätze mangel- oder gar fehlerhaft aufgezeichnet sowie dokumentiert, kann der Finanzprüfer möglicherweise keine retrograde oder progressive Prüfung durchführen. Die Folge: Die Behörde verwirft die Buchhaltung und nimmt eine Hinzuschätzung der Einnahmen vor.

Im Rahmen der Gesetzgebung werden zudem weitere Verschärfungen folgen: Am 13. Juli 2016 hat das Bundeskabinett den »Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen« beschlossen.

Sie haben Fragen? Gerne beraten wir Sie!

Ihr Ansprechpartner:



Benjamin Gandecki
Steuerassistent
0421 16 237-320
b-gandecki@clostermann-jasper.de

